

**Niederschrift
über die 24. Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses**

Sitzung am :	Montag, den 11.04.2022
Sitzungsort:	Festhalle, Kleiner Saal

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 19:30 Uhr

Anwesenheit:

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzende

Frau Bürgermeisterin Kerstin Wolf

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Dieter Blechschmidt
Herr Stefan Golle
Herr Thomas Haubenreißer
Herr Danny Przisambor
Herr Thomas Salzmann
Herr Gerald Schumann
Herr Bernd Stubenrauch

Beratendes Mitglied

Herr Wolfgang Alboth
Herr Matthias Gräf

Stellvertretendes Mitglied

Herr Thomas Mahler	Vertretung für Herrn Mirko Rust
Herr Lars Legath	Vertretung für Herrn Daniel Herold

Abwesende:

Name	Bemerkung
------	-----------

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Daniel Herold	entschuldigt
Herr Mirko Rust	entschuldigt

Beratendes Mitglied

Herr Felix Albert	entschuldigt
Herr Tom Götz	entschuldigt

Herr Thomas Hoyer	entschuldigt
Rainer Pietschmann	entschuldigt
Frau Alice Schubert	entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Frau Lorenz	SB Stadtplanung	TOP 3.1
Herr Forster	SB Stadtplanung	TOP 3.1
Herr Löffler	FGL Stadtplanung	alle TOP
Herr Gabriel	FGL Allg. Ordnungsangeleg.	TOP 3.4; 4.2
Frau Unterdörfel	SB Bauordnung	TOP 3.3
Herr Giering	FGL Bauordnung	alle TOP
Herr Richter	SB Bauordnung	TOP 3.2
Herr Ullmann	FGL Tiefbau	TOP 1.3

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Herr Riedel, Freie Presse	öffentlicher Teil
Herr Grünert, OSR Oberlosa	TOP 4.1
Herr Kouba, Anwohner Oberlosa	TOP 4.1
Herr Trawinski, OSR Oberlosa	TOP 4.1
Herr Spranger, OSR Oberlosa	TOP 4.1

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Beantwortung von Anfragen
- 1.3. Informationen der Bürgermeisterin
2. Einwohnerfragestunde
3. Information
- 3.1. Aktueller Stand zum Beginn der neuen EU-Förderperiode 2021-2027
Drucksachennummer 0579/2022
- 3.2. Bau-Report 2022
Drucksachennummer 0580/2022
- 3.3. Bericht zur Gewährleistung von öffentlicher Ordnung und Sicherheit an ruinösen Gebäuden
Drucksachennummer 0581/2022
- 3.4. Anpassung der Gebühren in Gewerbeangelegenheiten
Drucksachennummer 0573/2022
4. Vorberatung
- 4.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 026 „Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa“ mit 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 031 „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 2a“ Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Drucksachennummer 0569/2022
- 4.2. Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen
Drucksachennummer 0574/2022
5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 24. öffentliche Sitzung des Stadtbau- und Umweltausschusses wird durch die Vorsitzende, Frau Bürgermeisterin Wolf, durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Für die Mitunterzeichnung der Niederschrift werden die Stadträte Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, und Gerald Schumann, AfD-Fraktion, vorgeschlagen und bestätigt.

1.1. Tagesordnung

Die Tagesordnung über den öffentlichen Teil wird bestätigt.

1.2. Beantwortung von Anfragen

Zwei Anfragen von Herrn Stadtrat Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion sowie Frau Schubert von der Fraktion DIE LINKE. stehen noch aus, werden jedoch in Kürze beantwortet werden.

Zwei weitere Anfragen aus dem Wirtschaftsförderungsausschuss werden im Rahmen der heute zu behandelnden Vorlagen geklärt werden.

Herr Stadtrat Legath, Fraktion DIE LINKE. wiederholt eine Anfrage des Stadtrates Herold aus dem letzten Ausschuss, ob der Workshop zur Stadtentwicklung des Mammengebietes bzw. der Ostvorstadt öffentlich durchgeführt wird respektive eine Anmeldung erforderlich ist.

Frau Bürgermeisterin Wolf führt aus, dass die Anfrage im Protokoll des letzten Ausschusses erfasst sei, sie nimmt sich der Beantwortung jedoch nochmals persönlich an.

1.3. Informationen der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Wolf informiert über den geplanten Ablauf des Tages der Städtebauförderung.

Sie informiert weiterhin über die Beschilderung im Bereich vor dem Eingangs- und Informationsgebäude. Hier soll die Einrichtung von Stellplätzen ermöglicht werden.

Herr Steffen Ullmann, FGL Tiefbau, führt über die Planung von Stellplätzen in diesem Bereich näher aus, da auch in Zukunft immer wieder Plätze für die Bewirtschaftung dieses Bereiches vonnöten sein werden.

Herr Stadtrat Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, moniert, dass man es erneut unterlassen hat, im Zuge dieser Maßnahmen eine Anbindung für den Radverkehr zu schaffen.

Frau Bürgermeisterin Wolf sowie Herr Ullmann halten Maßnahmen zur Etablierung des Radverkehrs an dieser Stelle aufgrund der Kürze der Strecke für nicht zweckmäßig.

Dem entgegnet Herr Stadtrat Przisambor, dass die Stadt schlichtweg den ersten Schritt machen müsse, dazu hätte sich hierfür eine Gelegenheit geboten.

Herr Stadtrat Legath, Fraktion DIE LINKE., möchte in diesem Zusammenhang gern eine kurze Übersicht über die rechtlichen Anforderungen an einen Radweg bzw. an die Mitnutzung einer Fahrbahn für Radfahrer, insbesondere hinsichtlich Länge, Breite, Abstände zu anderen Verkehrsteilnehmern etc.

Frau Bürgermeisterin Wolf informiert ferner darüber, dass die Stadt eine Baugenehmigung für das Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller Oberlosa erteilt hat. Eine Baubeginnanzeige liegt ebenfalls vor.

In der zurückliegenden Woche fand am Oberverwaltungsgericht in Bautzen ein Termin in dieser Angelegenheit (Verwaltungsrechtssache Kouba gegen die Stadt Plauen) statt. Bislang erging noch kein Urteil, mit diesem ist jedoch in den nächsten Tagen zu rechnen.

2. Einwohnerfragestunde

Aus der Bürgerschaft gibt es keine Anfragen an die Stadtverwaltung.

3. Information

3.1. Aktueller Stand zum Beginn der neuen EU-Förderperiode 2021-2027

Drucksachenummer: 0579/2022

Frau Bürgermeisterin Wolf führt in die Vorlage ein und informiert über das Auslaufen der vergangenen bzw. den Beginn einer neuen Förderperiode.

Herr Forster, Stadtplanung und Umwelt, stellt die EU-Förderprogramme, nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021-2027, ESFplus 2021 – 2027 sowie die LEADER-Förderung für den ländlichen Raum vor und informiert über den zeitverzögerten Beginn.

Aus der LEADER-Förderung flossen seit dem Jahr 2000 ca. 9,0 Mio. Euro an Finanzmitteln nach Plauen. Für einen Übergangszeitraum kann noch auf vorhandene Mittel zurückgegriffen werden. Plauen ist in die Fortschreibung des Programmes involviert und hat zudem beantragt, dass der Gemeindeteil Neundorf mit in das Fördergebiet aufgenommen wird. Die Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie wurde an ein externes Unternehmen vergeben. Herr Forster rechnet Anfang 2023 mit der Anerkennung der LEADER-Strategie sowie des LEADER-Gebietes.

Zur ESF-Förderung führt Herr Forster aus, dass genau genommen ca. 40 ESF-Unterprogramme existieren, konkret bezieht er sich auf die Förderung von Personal im Bereich der nachhaltigen, sozialen Stadtentwicklung. Die Stadt muss hierfür zunächst ein so genanntes GIHK (gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept) schreiben. Auch bei diesem Förderprogramm wird es einen Übergangszeitraum bis ca. Mitte 2024 geben. Die Stadt Plauen wird hier bereits begonnene Projekte fortführen. Für diese Übergangszeit wird die Stadt ein Übergangs-GIHK schreiben, bevor ein neues Voll-GIHK eingereicht werden muss. Mit den Trägern, der Arbeitsloseninitiative sowie dem Wohn- und Lebensräume e. V. wurde sich abgestimmt. Die Höhe der Förderung hat sich von 95 % auf 85 % reduziert, gleichzeitig hat sich die Restkostenpauschale von 31 % auf 40 % erhöht. Das Voll-GIHK soll bis 31.12.2023 vollzogen sein, die Erstellung soll vergeben werden. Die Gebietskulisse soll sich von der östlichen Bahnhofsvorstadt in Richtung Haselbrunn erweitern. Durch die Erweiterung der Gebietskulisse erhofft sich Herr Forster einen weiteren Zulauf an Trägern, auch wenn sich die Förderbedingungen verschlechtert haben.

Frau Lorenz, Stadtplanung und Umwelt, informiert über den zurückliegenden EFRE-Förderzeitraum, bei welchem im Entwicklungsgebiet Elsteraue insgesamt acht Maßnahmen umgesetzt wurden. 9,7 Mio. Euro wurden der Stadt hierfür bewilligt. Die Genehmigung des EFRE-Förderprogrammes wird durch die EU-Kommission entschieden. Nach Festsetzung der Förderrichtlinien ist ebenfalls ein so genanntes GIHK einzureichen bzw. eine neue Gebietskulisse bis zum 30.09.2022 festzulegen. Die letzte Förderperiode endet 2022, hier müssen alle Maßnahmen dieser Periode abgeschlossen sein. In der neuen Förderperiode sollen zwei Gebiete in die Kulisse integriert werden, Haselbrunn sowie das Dobenuareal. Es wurden dazu bereits Bürger- sowie Fachbeteiligungen durchgeführt. Im Mai 2022 soll dazu noch ein Workshop durchgeführt werden. Frau Lorenz erhofft sich die Veröffentlichung des Erlasses der Förderrichtlinie im Herbst 2022.

Herr Stadtrat Legath, Fraktion DIE LINKE., bittet künftig darum, die Vorlagen verständlicher zu formulieren und entweder auf Abkürzungen zu verzichten oder diese zu erläutern.

Zudem möchte er wissen, ob wir alle EFRE-Maßnahmen rechtzeitig werden abschließen können.

Bei den ESF-Maßnahmen sei ihm aufgefallen, dass das Stadtteilmanagement nicht mehr verlängert wird. Er fragt deshalb, ob dies nur temporär sei.

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert, dass noch zwei Maßnahmen laufen, zum einen die Hempelsche Fabrik und zum anderen das Weisbachsche Haus. Sie ist zuversichtlich, dass die Maßnahme Hempelsche Fabrik bis zum Jahresende mit Fördermitteln untersetzt werden kann. Beim Weisbachschen Haus wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres ein Großteil der Arbeiten abgeschlossen sein. Frau Wolf erhofft sich hier von Seiten der SAB ein gewisses Verständnis für die aktuelle Lage bzgl. fehlender Rohstoffe sowie coronabedingter Personalausfälle.

Das Stadtteilmanagement wurde auf Wunsch der Stadtverwaltung nicht verlängert, da die Stadt das Stadtteilmanagement selbst bewerkstelligen wird.

Herr Stadtrat Stubenrauch, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion fragt nach, ob die von der Fa. WGS erstellten Fragebögen zum Stadtteil Haselbrunn bereits versandt wurden und falls ja, wie der Rücklauf ist.

Herr Löffler, FGL Stadtplanung und Umwelt, teilt mit, dass es sich um eine Befragung im Rahmen der Vorbereitung zur Ausweisung eines evtl. Sanierungsgebietes Haselbrunn handelt. Hier gab es nach Mitteilung der WGS bislang ca. 20 % - 25 % Rücklauf.

3.2. Bau-Report 2022

Drucksachenummer: 0580/2022

Herr Richter, FG Bauordnung, stellt den Baureport 2021 bzw. informiert über den Eingang der Bauanträge im zurückliegenden Jahr.

Im Jahr 2021 sind 140 Anträge für das Regelverfahren für Bauanträge bei der Stadt Plauen eingegangen, die Tendenz ist bei diesem Antragsverfahren leicht fallend. Bei den Sonderbauverfahren liegt die Eingangsrate der Anträge leicht unter dem Volumen der Vorjahre.

Hinzu kommen einige Beseitigungen von Anlagen im zurückliegenden Jahr, für welche keine Baugenehmigungen mehr benötigt werden.

Zugenommen haben im Jahr 2021 stattdessen die Anträge auf Bauvorbescheide. Diese Zunahme hat zwei Ursachen. Zum einen wollte die Verwaltung selbst keine einfachen Auskünfte mehr zu Immobilien erteilen, da den potenziellen Bauherren mit einem schriftlichen, rechtsverbindlichen Bescheid mehr gedient sei. Zum anderen nimmt die schlichte Zahl an Grund-

stücken mit eindeutigen Baurecht ab und die Zahl derer, bei welcher im Detail die Möglichkeiten einer Bebauung geprüft werden muss, nimmt zu.

Die Zahl der Werbeanlagen hat im vergangenen Jahr abgenommen, Gründe hierfür sieht Herr Richter vor allem in coronabedingten Verzögerungen und Ausfällen.

Die Herstellungskosten, welche die Bauherren jeweils selbst für sich veranschlagen, erreichen etwa Vorjahresniveau.

Auf Wunsch des Ausschusses wurden die Vorhaben der Gebäude- und Anlagenverwaltung zahlen- sowie investitionsmäßig dargestellt. Hier zeichnet sich im Jahr 2021 ein deutlicher Rückgang bei den Investitionskosten ab. Zum einen ist dies mit der Abfinanzierung der Gebäude der Vorjahre zu begründen, zum anderen mit Vorarbeiten für das Projekt „Zukunft Leben mit Plauener Süden“.

Die Anträge zum Bau eines Einfamilienhauses sind im Jahr 2021 signifikant zurückgegangen. Dies ist eine Folge des Mangels an ausgewiesenen Baugebieten in Plauen.

Die Neubauten im gewerblichen Bereich sind dagegen angestiegen, Grund hierfür sind jedoch oftmals herausragende Einzelprojekte.

Die Anträge auf Veränderungen an Gebäuden ist nahezu konstant geblieben.

Völlig ausgeblieben sind in diesem Jahr die Anträge der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsgesellschaften – über die Gründe könne man nur spekulieren.

Ebenfalls zurückgegangen sind die Anträge für Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, ein Grund hierfür könnte der Rückgang beim Bau von Seniorenwohnheimen sein.

3.3. Bericht zur Gewährleistung von öffentlicher Ordnung und Sicherheit an ruinösen Gebäuden

Drucksachenummer 0581/2022

Frau Unterdörfel, FG Bauordnung, erläutert noch einmal die Einteilung der Gefahrenklassen der Gebäude in A, B, C und D.

Erfreulicherweise konnte die Zahl an Gebäuden in der Gefahrenklasse A noch einmal reduziert werden und zwar von acht Gebäuden in 2020 auf noch sechs in 2021. Die Zahl der Gebäude in Gefahrenklasse B konnte ebenfalls reduziert werden, von 74 in 2020 auf noch 70 in 2021. Die Anzahl an Gebäuden, welche der Gefahrenklasse C zuzurechnen sind, sank ebenfalls und zwar von 335 auf 330.

Frau Unterdörfel stellt dabei einige Einzelprojekte heraus, so zum Beispiel die Chamissostraße 18, die Pausaer Straße 109, die Gustav-Freytag-Straße 2, das ehemalige Rittergut Unterlosa sowie die Ruine in der L.-F.-Schönherr-Straße 6.

Der Abbruch weiterer schadhafter Gebäude ist geplant, so zum Beispiel die Trockentalstraße 30, Rückertstraße 6, Liebigstraße 2, die Kirchstraße 3, Lange Straße 54, Reinsdorfer Straße 41 sowie die Bahnhofstraße 1 in Jößnitz.

Herr Stadtrat Legath, Fraktion DIE LINKE., interessiert, welche dieser abgerissenen Gebäude mal in städtischem Besitz bzw. im Besitz städtischer Unternehmen waren und falls ja bis wann.

Frau Bürgermeisterin Wolf sichert ihm eine Antwort zu, gibt jedoch zu bedenken, dass diese Informationen erst recherchiert werden müssen.

Bei aller Dringlichkeit aus Sicht der Gefahrenabwehr, bittet Herr Stadtrat Legath dringend um Prüfung, ob bei jedem Abbruch auch die Wegnahme der Fassade erforderlich sei. Denn in den vergangenen Jahren habe man bei verschiedenen Abrissmaßnahmen vor allem Lücken in ein Ensemble gerissen, die so nicht wieder herstellbar wären und damit stadtteilprägende Gebäude

de herausgenommen. Dies seit in der Lange Straße, in der Rückert- und ebenso in der Pausaer Straße der Fall. Er bittet dringend darum, künftig einen Erhalt der Fassaden in Erwägung zu ziehen.

Frau Bürgermeisterin Wolf versichert, dass die Stadt den Fokus immer auf den Erhalt von Zwischenbauten legt. Sie gibt jedoch auch zu bedenken, dass, wenn die Stadt ein Modernisierungsgebot verhängen möchte, sie gutachterlich nachzuweisen hat, dass das Objekt wirtschaftlich sanierbar sei. Und genau das ist bei diesen ruinösen Gebäuden der Gefahrenklasse A regelmäßig nicht der Fall. Eine Untätigkeit der Stadt hätte am Beispiel Pausaer Straße 109 wahrscheinlich nur zu einem unkontrollierten Abbruch geführt. Auch dann wäre die entstehende Lücke unvermeidbar gewesen.

Frau Unterdörfel ergänzt hierzu, dass es sich bei der ruinösen Immobilie in der Rückertstraße ohnehin bereits um einen Lückenschluss gehandelt habe.

Herr Stadtrat Schumann, AfD-Fraktion, begrüßt grundsätzlich das Bestreben sowie das Tempo der Stadt bei der Entfernung ruinöser Gebäude.

Er nimmt den Tagesordnungspunkt zum Anlass über die Ruine der ehemaligen DAKO in der Ricarda-Huch-Straße zu sprechen. Er wisse, dass diese in Privathand sei und seines Wissens wird bereits seit drei oder vier Jahren über einen Abbruch gesprochen, geschehen sei bislang jedoch kaum etwas. Er fragt deshalb, inwieweit es möglich sei, dass die Stadt hier Einfluss nehme.

Frau Bürgermeisterin Wolf informiert darüber, dass sie ständig mit dem Eigentümer in Kontakt steht. Es deute sich nach ihrem Kenntnisstand dort eine Investition an.

Eine zweite Ruine die ihn beschäftigt, ist ein Privathaus auf der Trockentalstraße Ecke Böhlstraße. Auch hier würde ihn die aktuelle Situation interessieren.

Frau Unterdörfel nimmt hierzu Stellung. Es handele sich ihrer Meinung nach um die Trockentalstraße 35. Der ausländische Eigentümer habe momentan nicht die finanziellen Mittel, das Objekt zu sanieren. Die Stadt hat ihm zwar Sicherungsmaßnahmen auferlegt, eine weitergehende Handhabe steht der Stadt momentan nicht zur Verfügung.

Herr Gräf, sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der CDU-Fraktion, würde interessieren, ab wann Duldungen verfügt werden sowie die Höhe der Kosten für diese. In einem der nächsten Berichte wüsste er sich zudem Aussagen zum Umgang mit Duldungen, ob diese hingenommen werden, ob es vielleicht eine Tendenz im Umgang mit Duldungen bei Gebäuden einer bestimmten Gefahrenklasse gibt.

Frau Unterdörfel bestätigt, dass auch schon geringe Zwangsgelder oftmals die erwünschten Reaktionen bei den Eigentümern auslösen, z. B. die Beseitigung von Mängeln bevor die Immobilie in die Gefahrenklasse A eingeordnet werden muss. Es wird zugesagt, diese Wirkungsweisen, verteilt auf die einzelnen Gefahrenklassen, künftig in der Berichterstattung mit aufzuführen.

Herr Blechschmidt, CDU-Fraktion, lobt ausdrücklich die Bemühungen der Stadt in diesem Bereich und die jährliche Berichterstattung dazu.

3.4. Anpassung der Gebühren in Gewerbeangelegenheiten ***Drucksachenummer 0573/2022***

Herr Gabriel, FGL Allg. Ordnungsangelegenheiten, informiert über die Änderung des 10. Sächsischen Kostenverzeichnisses.

Die Kostenrahmen haben sich sowohl in der Eingangs- als auch in der Ausgangshöhe verdoppelt. Konkret handelt es sich dabei um die Einmalzahlungen, die Gewerbetreibenden entstehen, wenn sie ihr Gewerbe an-, um- oder abmelden. Die Mehreinnahmen, die hierdurch erzielt werden, werden als Deckungsquelle im Baubereich verwendet werden. Hierzu wird es eine Verwaltungsvorlage zur Änderung der Sondernutzungssatzung geben, um hier eine Gegenfinanzierung zu generieren. Es werden drei Beispielkalkulationen durchgeführt. Die Stadt hat sich dafür entschieden, sich in der Höhe an die Stadt Zwickau anzulehnen. Die Vorlage wurde bereits im letzten Wirtschaftsförderungsausschuss behandelt.

4. Vorberatung

4.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 026 „Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa“ mit 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 031 „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 2a“ Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss ***Drucksachenummer 0569/2022***

Frau Bürgermeisterin Wolf begrüßt Herrn Schönfelder vom Planungsbüro Strunz.

Herr Schönfelder verweist auf die stattgefundene öffentliche Auslegung infolge derer eine ganze Reihe an Anregungen eingegangen ist und eine Billigung erst jetzt möglich macht.

In dem neuen Entwurf hat sich nunmehr der Geltungsbereich infolge erweitertem Ausbau der Kreisstraße noch einmal geändert und zwar im Bereich Obermarxgrüner Straße/Otto-Erbert-Straße. Der Kreis hat dieser dauerhaften Lösung bereits zugestimmt. Hierdurch muss nicht nur der B-Plan Nr. 26, sondern auch der Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 2a“ Nr. 31 geändert werden. Deshalb war der Titel des Bebauungsplanes entsprechend zu aktualisieren.

Ziel heute ist die erneute Billigung des fortgeschriebenen Entwurfes. Wenn alle Einwendungen geklärt sind, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Herr Stadtrat Stubenrauch, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt, welche Einwände/Fragen jetzt evtl. wieder von der Oberlosaer Bevölkerung kommen könnten.

Herr Schönfelder ist der Meinung, dass nach Baurecht dann nur noch Fragen/Beschwerden zu den Änderungen in der Verkehrsführung zu behandeln wären.

Herr Stadtrat Legath, Fraktion DIE LINKE, interessieren die möglichen Konsequenzen bei einer Niederlage vor dem Gericht in Bautzen.

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert, dass sie dem Urteil nicht vorgreifen könne, erklärt jedoch, dass, selbst wenn der Bebauungsplan der Stadt nicht zum Erfolg führen würde, dies keine Auswirkungen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Firma Müller haben würde.

Herr Stadtrat Schumann, AfD-Fraktion, verweist darauf, dass das Vorhaben für ihn erst durch die Planung eines Radweges Richtung Oelsnitz komplett wäre.

Herr Ullmann, FGL Tiefbau, erläutert, dass es sich dabei um eine Kreisstraße außerhalb der Ortschaft handelt und damit der Landkreis zuständiger Baulastträger ist.

Herr Stadtrat Przisabor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, bezieht sich auf das in der Vorlage erwähnte geänderte Regenwasserkonzept und wünscht sich konkrete Aussagen darüber, was im Detail geändert wurde.

Herr Schönfelder führt aus, dass sich lediglich geändert habe, dass die Stadt außerhalb dieses Geltungsbereiches ein Regenrückhaltebecken errichten wird.

Herr Stadtrat Legath, Fraktion DIE LINKE., hakt nach, dass in der Vorlage von einem geringfügigen, naturschutzrelevanten Eingriff die Rede sei. Hier wünscht er sich mehr Information.

Herr Schönfelder erklärt dazu, dass durch die Verlegung der Kreisstraße in Flächen eingegriffen wurde, welche als Ausgleichsflächen vorgesehen waren. Dies führt zu einer geringfügigen Erhöhung des Ausgleichsbedarfs.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen fasst den erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 026 „Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa“ mit 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 031 „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 2a“.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

4.2. Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen

Drucksachenummer 0574/2022

Hierzu gab es in der Vergangenheit zwei Anträge der CDU-Fraktion. Herr Stadtrat Blechschmidt erläutert die Anträge nochmals. Er spricht sich dafür aus, die Sondernutzungssatzung öffentlicher Flächen möglichst einfach und flexibel zu gestalten und damit in besonderen Situationen, wie zum Beispiel während einer Pandemie, auch kurzfristig senken zu können.

Herr Gabriel, FGL Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, führt aus, dass die Satzung im § 11 Abs. 3 entsprechend angepasst wurde. Es gibt damit nunmehr den Gebührenerlass bzw. die Gebührenermäßigung auf Antrag zu erlangen. Ferner werden Sondernutzungen aufgeführt, welche generell gebührenfrei sind. Zum dritten erhält die Verwaltung fortan die Möglichkeit, auch ohne nochmalige, formelle Satzungsänderung, auf besondere Situationen zu reagieren.

Herr Gabriel erinnert zudem daran, dass die Sondernutzungssatzung aus dem Jahr 2002 stamme. Er schlägt deshalb vor, die Satzung nicht durch Änderung zu überarbeiten, sondern die Satzung neu zu beschließen und damit die alte Satzung außer Kraft zu setzen.

Wie bereits erwähnt, werden Gewerbetreibende beim einmaligen Kontakt mit dem Gewerbeamt zwar mehrbelastet, gleichzeitig wird eine dauerhafte Entlastung der Gewerbetreibenden erzielt, die sich entschieden haben, sich in der Stadt anzusiedeln und Außenbewirtschaftung bzw. Außengastronomie zu betreiben.

Darüber hinaus wurden die drei Tarifzonen, die bisher galten auf zwei Tarifzonen gekürzt. Konkret existieren nunmehr nur noch die erhöhte Zone A und die günstigere Zone B.

Überdies wurde neben der schriftlichen Genehmigung auch eine mündliche Genehmigung der Sondernutzung durch die Stadt Plauen als zulässig aufgenommen.

Neu geschaffen wurde auch die Möglichkeit der Übertragbarkeit des Sondernutzungsrechtes auf einen Dritten mit Zustimmung der Stadt. Dies war bislang nicht möglich.

Zudem fällt die Anlage drei künftig weg. Hierin waren Gebiete definiert, in welchen Sondernutzung grundsätzlich möglich wäre. Die Stadt viel vielmehr dazu übergehen, jeden Einzelantrag zu prüfen.

Die Gebühren für die Sondernutzung wurden dergestalt überarbeitet, dass bis zu 20 m² generell kostenfrei sind. Die Gebühren wurden generell gesenkt. Im Gebührenverzeichnis ist auch der Umgang mit E-Mobilität/E-Ladesäulen geregelt.

Es wird in der Folge mit Mindererträgen aus der Außengastronomie in Höhe von 7.500,00 EUR gerechnet.

Herr Stadtrat Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass künftig damit auch eine Entmotorisierung der Innenstadt verbunden sein könnte. Er lobt ausdrücklich, dass das Aufstellen von Fahrradständern gebührenfrei ist.

Herr Stadtrat Blechschmidt, CDU-Fraktion, lobt den Entwurf der Satzung ebenfalls ausdrücklich und hofft, dass die erwartbaren Mindereinnahmen durch die verstärkte künftige Nutzung der Sondernutzungsrechte abgemildert werden können.

Herr Stadtrat Legath, Fraktion DIE LINKE., gibt dabei zu bedenken, dass ein Fehlbetrag von 7.500,00 EUR für ihn keine „Peanuts“ darstellt.

Frau Bürgermeisterin Wolf berichtet vom vergangenen Wirtschaftsförderungsausschuss, in welchem die Vorlage auch bereits vorgestellt wurde. Im Rahmen dieses Termins wurde ein Fehler im § 21 der Satzung entdeckt. Die Maßeinheit für die Ausübung der Sondernutzung war hier fälschlicherweise in m² angegeben worden, richtig ist jedoch die Maßeinheit pro Stück. Hierzu wurde eine Tischvorlage in den heutigen Ausschuss eingebracht. Der heutige Beschlusstext beinhaltet daher ausdrücklich die geänderte Fassung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt gemäß der Anlage 3 die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Plauen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Herr Stadtrat Salzmann, CDU-Fraktion, spricht an, dass ein Spiel in der Einheit-Halle am Samstag abgebrochen werde musste, da es zum Dach hereinregnete. Herr Salzmann ist der Meinung, dass die Halle noch nicht alt sei und erkundigt sich deshalb nach evtl. noch bestehenden Gewährleistungsansprüchen.

Frau Bürgermeisterin Wolf sagt hier eine schriftliche Beantwortung zu. Sie wird den GAV um Inaugenscheinnahme bitten.

Herr Stadtrat Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, ergänzt, dass der Einheit vom Verband angedroht wurde, künftig jedes Spiel das aufgrund dessen abgebrochen werden musste, für die Einheit als verloren zu werten. Dem Verein sei jetzt bereits ein Schaden in Höhe von

ca. 700,00 EUR entstanden. Es habe mehrere Kontaktaufnahmen zum GAV gegeben. Das Problem bestehe auch nicht erst seit kurzem, sondern im Prinzip von der Fertigstellung an. In der Vergangenheit habe des deswegen immer mal wieder kurze Unterbrechungen gegeben, das Spiele komplett abgebrochen werden müssen, ist neu.

Herr Stadtrat Blechschmidt, CDU-Fraktion, beklagt, dass ein in Straßberg am Gemeindezentrum stehender Glascontainer regelmäßig überquillt. Häufig muss ein Verwaltungsmitarbeiter anrufen und um dringende Entsorgung bitten. Herr Blechschmidt ersucht die Stadtverwaltung hier beim Kreis nachzuhaken.

Zum zweiten spricht Herr Stadtrat Blechschmidt den beklagenswerten Zustand der Straße am Glockenberg an. Ihm sei zwar bekannt, dass die Straße für eine Sanierung vorgesehen sei. Herr Blechschmidt drängt jedoch mit Nachdruck auf eine zeitnahe Umsetzung.

Frau Bürgermeisterin Wolf sagt zu, dass angesprochene Problem mit den Glascontainern mitzunehmen. Es gäbe stadtweit diese Probleme mit den Entsorgungsgesellschaften.

Hinsichtlich der Straße führt Frau Wolf zur Fördersituation aus. Es wurde in der Vergangenheit der gesamte Bereich der Staatsstraße zur Förderung beantragt. Die Stadt ist eingeordnet ins Straßenbauförderprogramm, wonach die Stadt lediglich 50 % Förderung bekäme. Innerhalb der Ortsdurchfahrt ist eine Kommune für die Staatsstraße zuständig. Hierauf beantragte die Stadt, den langen Straßenabschnitt in mehrere Teilabschnitte zu unterteilen, dies wurde der Stadt versagt, da der Antrag als Neuantrag gewertet wurde. Dies bedeutet für die Stadt, dass die lange Staatsstraße wohl noch länger auf der Warteliste stehen wird, da es Plauen nicht möglich ist, sie mit Eigenmitteln zu sanieren.

Herr Stadtrat Legath, Fraktion DIE LINKE., greift die Problematik der Müllablagerungen vor den überfüllten Containern auf und fragt, ab welchem Umkreis um einen solchen Containerstandplatz greift die Polizeiverordnung mit ihren Regelungen zur illegalen Müllentsorgung.

Frau Bürgermeisterin Wolf sagt eine Prüfung des Umkreises zu.

Ein weiteres Problem das ihn umtreibt sind die dünner werdenden Gelben Säcke. Er will deshalb wissen, wie viele Müllablagerungen bzw. Verunreinigungen durch aufgerissene Gelbe Säcke entstehen. Und er möchte wissen, was die Stadt unternimmt, um künftig wieder eine höhere Qualität bei den gelben Säcken zu erreichen.

Frau Bürgermeisterin Wolf räumt ein, dass dazu keine Erhebungen vorgenommen werden und eine Antwort deshalb schwierig wäre. Gern wird sie sich dazu jedoch nochmals ins Benehmen mit dem Kreis setzen.

Hinsichtlich des schadhaften Daches der Einheit-Halle erinnert Herr Legath daran, dass es schon zu seiner Jugend durch das Dach der Halle getropft habe. Es habe immer wieder Reparaturen gegeben. Er unterstreicht deshalb ebenfalls die Notwendigkeit der Prüfung auf Regressansprüche.

Herr Stadtrat Stubenrauch, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, bezieht sich auf die Baustelle der ZWAV Neue Elsterbrücke/Hofwiesenstraße. Er erinnert daran, dass er schon vor Monaten dafür plädierte, den Rückstau auf der Hofwiesenstraße zu verringern, indem man schon früher eine Rechtsabbiegemöglichkeit schafft. Er fragt deshalb an, ob dies bedacht wurde.

Herr Ullmann, FGL Tiefbau, bestätigt, dass die Planungen der ZWAV und die der Stadt aufeinander abgestimmt worden sind und bei der Verlegung der Leitung auf die angepasste Rechtsabbiegespur geachtet wird.

Plauen, den

Plauen, den

Kerstin Wolf
Bürgermeisterin

Dieter Blechschmidt
Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Lydia Grüner
Schriftführerin

Gerald Schumann
Stadtrat